

Einreicher: SPD/BVB-Fraktion**Antrag**

öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Datum	Stimmenverhältnis				Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein	Stimmenenthaltung	Ein-stimmig		
Jugendhilfeausschuss	12.09.2017						
Ausschuss für Finanzen Rechnungsprüfung	19.09.2017						
Kreisausschuss	26.09.2017						
Kreistag Uckermark	04.10.2017						

Inhalt:

Ergänzung der DS 622/2016 (Rahmenvereinbarung LQEV)

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt in Ergänzung der Drucksache 622/2016 ab dem 01.01.2018 abweichend von den beschlossenen Richtwerten der Rahmenvereinbarung LQEV zusätzliche Mittel zu gewähren, die von den Leistungsanbietern im Einzelfall benötigt werden.

Als Voraussetzung ist mittels eines gesonderten Antrags durch den in Frage kommenden Leistungsanbieter der entsprechende Fehlbedarf nachzuweisen.

Der individuelle Zuschuss kann nur bis zur Höhe des nachgewiesenen Fehlbedarfes gewährt werden.

Dafür stellt der Leistungsanbieter der Verwaltung alle für die Prüfung erforderlichen Unterlagen zur Verfügung.

Begründung:

Mit der Drucksache 622/2016 hat der Kreistag am 07.12.2016 die Änderungen bzw. Ergänzungen der Rahmenvereinbarung für Leistung, Qualitätsentwicklung und Entgelte in der Jugendhilfe (RV LQEV) beschlossen.

Zur Ergänzung dieses Kreistagsbeschlusses bedarf es einer Regelausgestaltung in der Form, dass hierzu Kriterien für eine Zuschussbemessung aufzustellen sind, die eine auskömmliche Finanzierung einer individuell erbrachten Jugendhilfeleistung im Kontext des entsprechend vereinbarten Hilfeplanes auch bei wirtschaftlicher Notsituation des Leistungsanbieters bis zum Vertragsende sicherstellt und somit einen vorzeitigen Abbruch verhindert.

gez. Frank Bretsch
Unterschrift11.09.2017
Datum

